



PLEIDELSHEIMER NACHRICHTEN

Nummer 46

Amtsblatt der Gemeinde Pleidelsheim

13.11.2020

1918
TOCHTERMANN DAVID
TOCHTERMANN ERNST
WELLER PAUL
WÜRCH KARL
1918
HAUSMANN GOTTLÖB
KELLER EMIL
KELLER HEINRICH
LAUTERWASSER ERNST
SEITZ JOHANNES
STÄTTER ALBERT
STECK WILHELM
WINKLER WILHELM
1919
HAASS WILHELM
1921
RAPP KARL

BLUM ERNST
GERNI PAUL
KLEINKNECHT AUGUST
LAMMLE GOTTHILF
LINK AUGUST
SAILER KARL
WÜRCH KARL

1940
FALLMEZGER GUSTAV
SCHUSTER EUGEN
1941
KAMMERER EMIL
KNOR ERNST
MAYER JOHANN
SEIBEL KARL
WANKO JOSEF JOHANN
1942
BRIX KARL
GERNI HERMANN
KREISER WALTER
NOWAK FRANZ
RAPP HERMANN
ROLLER ALBERT
SCHUSTER HORST
STÄTTER KARL
ULMER GOTTHILF
1943
EBNER WILLY
GOHL PAUL
GROGER EDWIN
HOFER ERNST
HUMANN HERRERT
KNITTEL AUGUST

KUNNET ALFRED
LINK EUGEN
ROST EUGEN
ROST PAUL
SAILER JOHANN
SEITZ HERMANN
WALTHER ERNST
WENZEL OTTO HELMUTH
WILDERMUTH WILHELM
1944
GÜBLER WILHELM
HIEBINGER HANS
HOFER FRITZ
HOFER EUGEN
HUMANN JAKOB
LINDENTHAL RICHARD
RAITH JOHANN
RÖMER WILIBALD
RONGITSCH KARL
SAILER MICHAEL
SAILER GOTTLÖB
SEYBOLDT OTTO
SPERR WILHELM
SCHÄFER WILHELM
STÄTTER ERICH
STÄTTER ERHARD
STÄTTER FRIEDRICH

STÄTTER GERHARD
STRENGER KUNO
WILDERMUTH OTTO
WOLKERSDORFER KARL
1945
BENDER KURT
GÖLLER OTTO
GREINER WALTER
HÄLDINGER STEFAN
HILLER ANTON
KELLER ERWIN
KNOTZ PAUL
KOHLER OSKAR
KRAUTH GUSTAV
LANGENECK OTTO
LATZEL ALFRED
MANDJIK AUGUST
NEUBAUER ROSALIA
NOWAK JOHANN
REITENBACH ADAM
WAGNER FRANZ
WEISS REINHOLD
1946
WELLER GOTTLIEB
1956
WÄLTLER RUDOLF

ARTINGER FRANZ
BENDER EMIL
BREITENBOCHER
ERB GEORG
FISCHER KARL
FRIEDRICH RUDOLF
GALLITSCHKE ROBERT
HEINRICH WILHELM
HOFER PAUL
HOFMEISTER KARL
HOMMA FRANZ
KNITTEL OTTO
KNOTZ STEFAN
KNOTZ JOSEF
KUHN ERICH
LAKATOS PAUL
LANG HERMANN
LANG MICHAEL
LANG PAUL
MÜLLER HERMANN
MÜLLINGER PAUL
MÜLLER OTTO

Gedenkfeier am Volkstrauertag

Leider muss aufgrund der Corona-Pandemie und der damit bedingten Einschränkungen die Gedenkfeier am kommenden **Sonntag, 15. November 2020** entfallen.

Es werden trotzdem in der Aussegnungshalle von der Gemeinde, dem VdK und dem Kulturring die Kränze niedergelegt, um den Toten zweier Weltkriege und der Opfer der Gewaltherrschaft, aber auch der Opfer heutiger Kriege zu gedenken. Ebenso wird auf dem „Russischen Friedhof“ im Gemeindewald den Zwangsarbeitern, die in Pleidelsheim verstarben, mit der Niederlegung eines Gedenkkranzes gedacht.

Am Volkstrauertag liegt in der Aussegnungshalle das Gefallenenehrenbuch der Gemeinde zur allgemeinen Ansicht aus.

Für Spenden zugunsten des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge sind an diesem Gedenktag auf dem Friedhof in der Aussegnungshalle Sammelbüchsen aufgestellt.

Ralf Trettner
Bürgermeister

TERMINKALENDER PLEIDELSHEIM

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
Sa., 14.11.20	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr	Apfelsaftverkauf	Fam. Reuther, Hauptstr. 105	Flur und Verkehr
Di. 17.11.20	19.30 Uhr	Monatstreff	Altes Rathaus	Freie Wählervereinigung
Mi. 18.11.20	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr	Offene Kirche / Stille Andacht zum Buß- und Betttag	Mauritiuskirche	Evang. Kirchengemeinde
Do. 19.11.20	19.00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Bürgersaal	Gemeinde
So. 22.11.20	10.00 Uhr	Ewigkeitssonntag	Friedhof	Evang. Kirchengemeinde
So. 22.11.20	18.00 Uhr	Gospelgottesdienst	online	Evang. Kirchengemeinde

Beflagung vor dem Rathaus

Anlässlich des Volkstrauertages wird am 15. November 2020 vor dem Rathaus beflaggt.

Wunschbaum

Weihnachten steht zwar noch nicht unmittelbar vor der Tür, doch möchte die Gemeindeverwaltung auch in diesem Jahr eine Weihnachtsaktion der besonderen Art durchführen. Bei dieser Aktion soll Pleidelsheimer Kindern von finanziell benachteiligten Familien bis zum 16. Lebensjahr wieder eine Freude bereitet werden.

Jedes Kind freut sich an Weihnachten über Geschenke. Viele Eltern können jedoch leider nicht immer alle diese Wünsche erfüllen. Daher haben Sie nun die Möglichkeit, einem dieser Kinder ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern. Erfüllen Sie einen dieser Wünsche, ob als Privatperson, als Firma oder als Verein.

Los geht's: Die Wunschzettel können im Bürgerbüro abgeholt werden. Füllen Sie diesen (vielleicht mit ihrem Kind) aus und geben Sie ihn **bis Freitag, 13. November 2020**, bei der Gemeindeverwaltung ab. Der Wunsch sollte einen Wert von 40 Euro nicht übersteigen. Einen Wunschzettel darf ausfüllen, wer Arbeitslosengeld II, Wohngeld, einen Kinderzuschlag oder entsprechende Leistungen bezieht. Gerne können Sie einen Wunschzettel im Bürgerbüro gegen Vorlage Ihres aktuellen Bescheids abholen. Damit die Freude auch wirklich bei den unterstützungsbedürftigen Kindern ankommt und Missbrauch verhindert wird, sind entsprechende Nachweise vorzulegen.

Der Wunschzettel wird dann **anonym** an den Wunschbaum gehängt. Im Rathaus können sich dann die Bürger/-innen bzw. Gewerbetreibende oder Vereine **ab Montag, 16. November 2020**, einen anonymen Wunschzettel pflücken, ein Päckchen packen und es im Rathaus abgeben. Aus Datenschutzgründen werden die Geschenkkarten anonymisiert.

Es wäre wünschenswert, wenn die eingepackten Geschenke **bis Freitag, 11. Dezember 2020**, im Bürgerbüro abgegeben werden. Die Weihnachtsgeschenke werden den Kindern im Rathaus unter dem Weihnachtsbaum übergeben.

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen bei Rückfragen gerne unter 07144 264-10 oder unter vorzimmer@rathaus-pleidelsheim.de zur Verfügung.



**Bitte
melden !!**

Sie haben ein positives Testergebnis erhalten? Sie haben erfahren, dass Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten?

Bitte melden Sie sich umgehend bei der Gemeindeverwaltung unter r.trettner@rathaus-pleidelsheim.de und a.mueller@rathaus-pleidelsheim.de.

Wir nehmen dann schnellstmöglich Kontakt mit Ihnen auf. Vielen Dank!



Apfelsaftverkauf

Wir bieten am

**Samstag, 14. November 2020,
von 9.30 bis 12.30 Uhr**

**im Hirszentrum Pleidelsheim
bei Fam. Reuther, Hauptstr. 105**

nochmals unseren frisch gepressten Saft an.

Die praktische 5-l-Box können Sie zum Preis von 7,50 € erwerben. Birnen- und Quittensaft sind schon ausverkauft!



Wir garantieren:

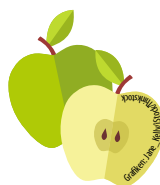
- Der Saft wird aus reifem, handverlesenem und ungespritztem Obst hergestellt.
- Unser Obst stammt ausschließlich aus Pleidelsheim, Ingersheim und Freiberg.
- Der naturtrübe Saft enthält die ganze Sortenvielfalt alter Hochstämme.
- Unsere Äpfel stammen aus biologischem Anbau (Zertifizierung durch ABCERT).

- Ein Teil des Erlöses wird für den Erhalt der Streuobstwiesen verwendet, der Rest fließt in die Vereinskasse.

Probieren und genießen Sie den Saft!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte AHA-Regeln einhalten!



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, 19. November 2020

Am **Donnerstag, 19. November 2020, um 19.00 Uhr** findet im **Bürgersaal, Marbacher Straße 3, 74385 Pleidelsheim** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der hiermit freundlichst eingeladen wird.

Zur Beratung sind folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen:

TOP Thema

1. Informationen zur Coronavirus-Pandemie
2. Einwohneranfragen
3. Betriebsplanung für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2021
4. Bausachen
 - 4.1. Neubau eines Doppelhauses mit je zwei Wohneinheiten Flst. 4128, Elfenstraße
 - 4.2. Erstellung eines Schwimmbades im Garten Flst. 857/41, Im Neckarblick
 - 4.3. Neubau eines Pools Flst. 853/2, Neckarstraße
 - 4.4. Aufstellen eines Gerätehauses Flst. 3928, Hohenzollernstraße
 - 4.5. Neubau einer Halle mit Werkstatt und Büro Flst. 4039/4, Zeppelinstraße
 - 4.6. Änderungsgesuch:
Anbau und Erweiterung eines bestehenden Lager- und Verwaltungsgebäudes Flst. 4206/17, Raiffeisenstraße
5. "Flächennutzungsplan 2025 - 1. Änderung" Gemeindeverwaltungsverband Steinheim-Murr
- Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
6. Wirtschaftsplan 2021 und Finanzplanung 2022-2024 der Gemeinde Wohnbau Pleidelsheim
- Beratung und Beschlussfassung
7. Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022
8. Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Pleidelsheim vom 19.7.2012
- 4. Änderung
9. Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2019 bis 2021
10. Neufassung der Wasserversorgungssatzung
11. Spenden
12. Bekanntgaben
13. Verschiedenes

Anschließend nichtöffentliche Beratung.

Für die Besucher sind Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen im Sitzungssaal ausgelegt, außerdem sind diese auf der Homepage der Gemeinde Pleidelsheim unter www.pleidelsheim.de einsehbar.

gez.
Ralf Trettner
Bürgermeister

Feuerwerkskörper/Knallkörper

Das Ordnungsamt weist darauf hin, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) nach § 23 Abs. 2 der 1. Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) nur am 31.12. und am 1.1. eines jeden Jahres gestattet ist (diese Einschränkung gilt nicht für Inhaber entsprechender Erlaubnisse oder Befähigungsscheine). Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Wir bitten Sie darum, dies zu beachten und vor dem Silvestertag sowie nach dem Neujahrstag keine Feuerwerkskörper/Knallkörper zu zünden.

Sollten Sie ein Feuerwerk außerhalb des erlaubten Zeitraums vom 31.12.2020 zum 1.1.2021 bemerken, bitten wir Sie, direkt die Polizei zu rufen (Polizeirevier Marbach, Tel. 07144 9000).

Räum- und Streupflichten

Viele Mitbürger/-innen, darunter insbesondere die Kinder, warten auf den Winter. Verbunden werden damit die Hoffnungen nach Schnee und Kälte – einer interessanten und völlig anders gestalteten Landschaft. Die Gemeinde Pleidelsheim weist deshalb auf verschiedene Sachverhalte hinsichtlich der bestehenden

Verpflichtungen im Rahmen des Winterdienstes hin.

Der Winterdienst untergliedert sich in **öffentliche und private Aufgaben**. Die **privaten Aufgaben sind in der örtlichen Satzung** über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege festgelegt.

Auszug aus der Räum- und Streupflichtsatzung:

"§ 3

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

1. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind.

2. **Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Meter.**

3. Entsprechende Flächen von verkehrsberuhigten Bereichen sind an deren Rand liegende Flächen in einer Breite von 1,00 Meter. Erstrecken sich Parkflächen, Bänke, Pflanzungen u.Ä. nahezu bis zur Grundstücksgrenze, ist der Straßenanlieger für eine Satz 1 entsprechend breite Fläche entlang dieser Einrichtung verpflichtet.

4. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen.

5. Friedhof-, Kirch- und Schulwege sowie Wander- und sonstige Fußwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die nicht Bestandteil einer anderen öffentlichen Straße sind.

6. Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg und die weiteren in Abs. 2 bis Abs. 5 genannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

§ 5

Umfang des Schneeräumens

1. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; diese sind in der Regel mindestens auf 1,00 Meter Breite zu räumen.

2. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn bzw. am Rande der in § 3 Abs. 2 bis 6 genannten Flächen anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

3. Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.

4. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

§ 6

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1. Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren in § 3 genannten Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von

- Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 zu räumende Fläche.
2. Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
 3. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten.
 4. § 5 Abs. 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 7

Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr."

Alle Einwohner sind verpflichtet, ihre Aufgaben im Sinne eines freundlichen und entgegenkommenden Miteinanders zu erfüllen. Die **öffentlichen Räum- und Streuaufgaben** werden außerorts von der Straßenmeisterei des Straßenbauamtes Besigheim bzw. Ludwigsburg erledigt. Innerorts ist der Bauhof der Gemeinde für diese Aufgaben entsprechend dem Streuplan zuständig. Der Streuplan ist nach verschiedenen Dringlichkeiten unterteilt. Dies bedeutet: Hauptverkehrsstraßen und Gefahrenstrecken werden bevorzugt.

Die Räum- und Streuarbeiten können sich, je nach Ausmaß des Winterdienstes, über längere Zeit hinziehen. Bringen Sie hierfür bitte Verständnis auf. Sie können uns dabei jedoch auch durch Ihr Verhalten unterstützen. Parken Sie bitte Ihre Fahrzeuge auf öffentlichen Flächen immer so, dass die Räum- und Streufahrzeuge ohne Behinderung durchfahren können. Im Sinne des Umweltschutzes **werden nur die verkehrswichtigen und gefährlichen Straßen, Wege und Plätze in den Streuplan aufgenommen.** Des Weiteren verwendet der Bauhof anstatt Streusalz primär Streusplitt. Lediglich auf den Hauptverkehrsstraßen, an den Gefahrenpunkten und bei großer Glätte wird zusätzlich Streusalz eingesetzt.

Hinweis: Die gesamte Satzung über die Streupflicht ("Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege") finden Sie auf unserer Internetseite www.pleidelsheim.de (bei "Ortsrecht").

Bekanntmachungen anderer Behörden



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne des Landes Baden-Württemberg trat am 8. November in Kraft Künftig grundsätzlich 10 Tage Quarantänepflicht/Einige Ausnahmen zugelassen/Wesentliche Erleichterungen für Grenzregionen bleiben bestehen

Seit Sonntag, 8. November 2020, gilt in Baden-Württemberg die neue Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne. Diese basiert auf einer von Bund und Ländern erarbeiteten Musterverordnung, die ein möglichst einheitliches Vorgehen gewährleistet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Verkürzung des Quarantänezeitraums von 14 Tagen auf 10 Tage. Hiermit wird den wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung getragen, dass COVID-typische Symptome im Durchschnitt fünf Tage, jedoch spätestens zehn Tage nach Infektion auftreten.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Mit der neuen Einreise-Quarantäne-Verordnung soll während der sehr dynamischen und ernst zu nehmenden Infektionslage das Risiko minimiert werden, durch Einreisen nach Baden-Württemberg neue Infektionsherde ins Land zu tragen.“

Die wesentliche Änderung im Überblick:

Die Quarantäne-Zeit wird von 14 auf 10 Tage verkürzt. Eine sofortige Befreiung von der Quarantänepflicht mit Vorlage eines

negativen Testergebnisses bei Einreise wird jedoch nicht mehr generell möglich sein. Neu ist hingegen die Möglichkeit, die Quarantänedauer mit der Vorlage eines negativen Testergebnisses zu verkürzen. Dabei darf der Test frühestens am **fünften Tag** nach der Einreise durchgeführt werden.

Die neue Verordnung berücksichtigt im Übrigen verschiedene Ausnahmen von der Quarantänepflicht:

Die bereits geschaffenen Erleichterungen für Grenzpendler und Grenzgänger, die täglich bzw. wöchentlich zum Zwecke der Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in oder aus einem Risikogebiet reisen, bleiben bestehen. **Grenzpendler und Grenzgänger** sind von **der Quarantänepflicht** damit **weitestgehend ausgenommen**. Wie bisher sind Einreisen ohne Quarantänepflicht nach Baden-Württemberg aus Grenzregionen für weniger als 24 Stunden allen Personen möglich, die in der Grenzregion ihren Wohnsitz haben. Wer aus Baden-Württemberg in ein Risikogebiet in der Grenzregion reist, kann dies ohne anschließende Absonderungspflicht und ohne besonderen Grund ebenfalls für weniger als 24 Stunden tun. Unabhängig davon sind mögliche einschränkende Regelungen zum Aufenthalt im Ausland zu beachten (wie aktuell die Ausgangssperre in Frankreich).

Neu eingeführt ist die **Ausnahmeregelung** zur Quarantänepflicht nach Aufenthalt im Risikogebiet oder bei Einreisen nach Baden-Württemberg **von jeweils bis zu 72 Stunden**, wenn in dieser Zeit unter anderem **Verwandte ersten Grades besucht** werden, es der Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dient oder eine **dringende medizinische Behandlung** notwendig ist. Weiter sind bestimmte Einreisende von der Absonderungsverpflichtung ausgenommen, wenn sie einen **Negativtest vorlegen** können. Hiervon profitieren beispielsweise **Ärzte und Pflegekräfte, Richter und Anwälte, Parlaments- und Regierungsmitarbeiter, Polizeivollzugsbeamte**, aber auch **Athleten**, die an einem sportlichen Wettkampf teilnehmen. Negativtests können nun auch in französischer Sprache vorgelegt werden.

Mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange sind mit Vorlage eines Negativtests auch Personen von der Quarantänepflicht befreit, die sich für bis zu fünf Tage **zwingend notwendig und unaufschiebbar** u.a. **beruflich veranlasst in einem Risikogebiet** aufgehalten haben oder in das Land Baden-Württemberg einreisen.

Von der Quarantänepflicht sind unter Beachtung zusätzlicher Vorschriften auch die **Saisonarbeiter ausgenommen**, sofern sie ihre Arbeit für mindestens drei Wochen in Baden-Württemberg aufnehmen.

Erfolgt die Einreise aus einem Risikogebiet, so muss auf Verlangen der Ausnahmetatbestand von der Quarantänepflicht **glaubhaft versichert** werden. Für bestimmte Ausnahmen sind **Bescheinigungen** vorgesehen, die auch das zwingende Erfordernis der Einreise bestätigen müssen: So müssen beispielsweise Grenzpendler und Grenzgänger (die nicht unter die 24-Stunden-Ausnahme für den Grenzverkehr mit Grenzregionen fallen) eine Bescheinigung des Arbeitgebers, Auftraggebers oder der Bildungseinrichtung vorlegen können. Baden-Württemberg stellt keine besonderen Formerfordernisse an diese Bescheinigungen. Sie können auf Deutsch, Englisch oder Französisch verfasst sein.

Das Ministerium für Soziales und Integration wiederholt seinen Appell an die Menschen in Baden-Württemberg und in allen Grenzregionen, den Infektionsschutz sehr ernst zu nehmen und sich entsprechend freiwillig zu beschränken. Gesundheitsminister Manne Lucha: „Nicht alles, was erlaubt ist, ist derzeit auch empfehlenswert. Die Eindämmung der Pandemie ist eine Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn alle im wahrsten Sinne des Wortes grenzüberschreitend zusammenhalten.“

Eine französische Übersetzung dieser Pressemitteilung finden Sie unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/20201106-PM-VO-EQ_FRZ.pdf

Eine englische Übersetzung dieser Pressemitteilung finden Sie unter https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Anhang_PM/20201106-PM-VO-EQ_EN.pdf

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirksverband Nordwürttemberg



**Aufruf zur Haus- und Straßen-
sammlung noch bis
22. November 2020**

**Für die deutschen Kriegsgräber-
stätten im Ausland bittet der
Volksbund Deutsche Kriegsgrä-
berfürsorge e.V. um Ihre Spende.**

Vor über 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des Zweiten Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des Ersten Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg. Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar. Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Südosteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Gemeinde, ob eine Gedenkfeier zum Volkstrauertag stattfindet, bei der die Möglichkeit der Direktspende in hierfür auf den Friedhöfen aufgestellten Spendendosen besteht.

gez. Guido Wolf MdL

Minister der Justiz und für Europa
des Landes Baden-Württemberg,

Vorsitzender des Landesverbands
gez. Hartmut Holzwarth

Oberbürgermeister, Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg

**Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg
IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Pleidelsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Ralf Trettner,
74385 Pleidelsheim, Marbacher
Straße 5, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch
interessiert“ und den Anzeigenteil:**
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und
Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Landratsamt Ludwigsburg

**Corona-Pandemie: 120 Mitarbeiter*innen des Landratsamts
verstärken derzeit das Team der Kontaktnachverfolgung
Landrat Dietmar Allgaier: Es wird dadurch in allen Bereichen
des Landratsamts zu längeren Bearbeitungszeiten kommen**

Für die Aufgabe der Kontaktpersonen-Nachverfolgung in der Corona-Pandemie hat das Landratsamt inzwischen 120 Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen des Hauses abgeordnet. "Diese Mitarbeiter*innen haben wir von ihrer eigentlichen Tätigkeit abgezogen. Sie werden sich in den nächsten Wochen ausschließlich um die wichtige Aufgabe der Nachverfolgung der Kontaktpersonen kümmern. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es dadurch in allen Bereichen des Landratsamts zu längeren Bearbeitungszeiten kommen wird. Dafür bitten wir in dieser Ausnahmesituation um Verständnis", stellt Landrat Dietmar Allgaier fest.

Mit den weiter steigenden Infektionszahlen im Landkreis erhöhe sich auch der Bedarf an Mitarbeiter*innen im Team der Kontaktnachverfolgung weiter und damit auch die Bearbeitungsdauer. Zusammen mit den eingesetzten Bundeswehrsoldaten und weiteren, extern verpflichteten Mitarbeiter*innen besteht das Team der Kontaktpersonen-Nachverfolgung beim Gesundheitsdezernat des Landratsamts aktuell aus 210 Personen sowie weiteren zehn ehrenamtlichen Personen am Wochenende.

Neue Video-Reihe des Landrats zur Corona-Pandemie

Landrat Dietmar Allgaier wendet sich in einer neuen Video-Reihe auf YouTube (Kanal Landratsamt Ludwigsburg) an die rund 545.000 Einwohner*innen des Landkreises Ludwigsburg. Darin geht es um wichtige Informationen und die Strategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

"Unsere volle Konzentration gilt derzeit der Ermittlung der Infizierten sowie der Kontaktpersonen-Nachverfolgung", betont der Landrat. Da aus fast allen Bereichen des Landratsamts Personal zur Corona-Unterstützung eingesetzt wird, könne es momentan bei anderen Anliegen zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Weitere Bewerbungen für die Kontaktpersonen-Nachverfolgung sind mit Anschreiben und Lebenslauf per E-Mail an personal@landkreis-ludwigsburg.de willkommen.

Die Corona-Bürger-Hotline des Landratsamts unter der Telefonnummer 07141 144 69400 ist für dringende Fragen und Anliegen rund um die Corona-Pandemie 7 Tage die Woche erreichbar. Über die Hotline können allerdings weder Termine für die Teststelle vergeben noch Ergebnisse mitgeteilt werden. Testtermine können unter www.corona-teststelle-ludwigsburg.de vereinbart werden. Weitere Schwerpunktpraxen sind unter <http://coronakarte.kvbawue.de> ersichtlich oder über die zentrale Rufnummer 116 117 erreichbar. Beim Auftreten von Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- oder Riechvermögens oder andere grippale Erkältungssymptome sollte telefonisch die Hausarztpraxis kontaktiert werden.

Bei einem positiven Testergebnis gilt eine mindestens zehntägige Quarantäne. Die Liste der Kontaktpersonen müssen Infizierte schnellstmöglich per E-Mail an die zentrale Adresse kontaktperson-corona@landkreis-ludwigsburg.de schicken, da für die direkten Kontaktpersonen eine Quarantäne von 14 Tagen gilt.

Allgemeine Fragen rund um die Corona-Pandemie beantworten der Corona-Chatbot sowie die FAQs des Landratsamtes unter www.landkreis-ludwigsburg.de. Hier werden auf dem Dashboard tagesaktuell die neuesten Zahlen zur Pandemie veröffentlicht.

COVID-19-Infektionsgeschehen:

**Zurzeit Einschränkungen bei der Kfz-Zulassungsstelle im
Kreishaus und in den Außenstellen - Längere Wartezeiten für
Termine und verzögerte Bearbeitung der Anträge**

Das aktuelle COVID-19-Infektionsgeschehen hat auch Auswirkungen auf die Kfz-Zulassungsstelle im Kreishaus und in den Außenstellen: Rund ein Drittel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich zurzeit in Quarantäne oder sind krank. Dadurch werden sich die Wartezeiten für einen Termin erhöhen und auch die Bearbeitung der Zulassungsanträge wird sich verzögern.

Notfalldienste Notfallpraxis



nördlicher Landkreis Ludwigsburg e.V.:

Riedstr. 12, 74321 Bietigheim-Bissingen
Zentraler ärztlicher Notdienst

Öffnungszeiten:

Mo - Do 18.00 Uhr - 07.00 Uhr

Fr - Mo 16.00 Uhr - 07.00 Uhr durchgehend

Feiertage durchgehend

Telefonische Anmeldung erbeten unter: 116 117

Gefähigte Patienten werden gebeten, in die Praxis zu kommen.

Kinderärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Montag - Freitag, 18.00 Uhr, bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. **Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit.** Die Notfallpraxis ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärzte

zu erfragen über Telefon 0711 7877733

Tierärzte

Der tierärztliche Notdienst ist über die Telefonnummer des Haustierarztes/der Haustierärztin zu erfragen.

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken Marbach und Umgebung

Freitag, 13.11.2020

Sophien-Apotheke, 71691 Freiberg, Stuttgarter Str. 42
Tel. 07141 271210

Samstag, 14.11.2020

Apotheke im Center, 71711 Steinheim, Steinbeisstr. 15
Tel. 07144 80040

Sonntag, 15.11.2020

Römer-Apotheke, 71726 Benningen, Studionstr. 7
Tel. 07144 14693

Montag, 16.11.2020

Schiller-Apotheke, 71672 Marbach, Gütterstr. 14
Tel. 07144 85010

Dienstag, 17.11.2020

Rosen-Apotheke, 74385 Pleidelsheim, Riedbachstr. 9
Tel. 07144 21060

Mittwoch, 18.11.2020

Brunnen-Apotheke, 71729 Erdmannhausen, Kirchstr. 3
Tel. 07144 38408

Donnerstag, 19.11.2020

Apotheke Murr, 71711 Murr, Mühlgasse 2
Tel. 07144 8889836

Wechsel des Notdienstes täglich um 8.30 Uhr.

Wasserversorgung Notdienst

abends und am Wochenende 0151 26449324

Sozialstation Pleidelsheim

Träger der Sozialstation ist die **Gemeinde Pleidelsheim**.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Sozialstation - Telefon 07144 264-59

(im Haus der Seniorenwohnanlage - Marbacher Straße 7)

Sprechzeiten im Büro der Sozialstation

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Sprechzeiten steht eine 24-Std.-Rufbereitschaft auch am Wochenende und an Feiertagen zur Verfügung.

Mittwochstreff Demenzgruppe - 07144 264-59

Hospizgruppe Pleidelsheim - 07144 264-59

Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte.

Bis vergangene Woche war es in der Regel möglich, innerhalb von fünf Werktagen einen Termin zu vereinbaren, die Bearbeitungsdauer betrug maximal zwei Tage. Diese Zeiten können nun nicht mehr gewährleistet werden. Auch bei den gewerblichen Kunden wird es zu Verzögerungen kommen.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Einkünfte neben der Grundrente

Für die Berechnung der Grundrente wird das Einkommen neben der Rente geprüft. Dieses müssen die Rentnerinnen und Rentner jedoch grundsätzlich nicht an die Deutsche Rentenversicherung (DRV) melden. Zwischen den Finanzbehörden und der DRV wird dafür ein automatischer Datenaustausch neu eingerichtet.

Ausnahmen gibt es aber für Kapitalerträge oberhalb des Sparerpauschbetrages in Höhe von 801 Euro pro Person und für Einkünfte von Rentnerinnen und Rentnern, die im Ausland leben. In diesen Fällen müssen die Rentnerinnen und Rentner innerhalb von drei Monaten nach Erhalt des Grundrentenbescheides ihre Kapitalerträge und Auslandseinkünfte selber an die DRV melden und entsprechende Nachweise vorlegen. Anschließend wird der Grundrentenzuschlag unter Berücksichtigung dieses Einkommens neu berechnet.

Der automatische Datenabgleich zwischen Rentenversicherung und Finanzamt beziehungsweise die Eigenmeldung von Kapitalerträgen oder Auslandseinkünften wird einmal jährlich wiederholt. Damit können Änderungen jeweils für die Zukunft eingerechnet werden. Darüber hinaus ist die DRV per Gesetz dazu aufgefordert, stichprobenartig etwaige Einkünfte zu kontrollieren.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen. Als Papierexemplar kann sie kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) angefordert werden.

Das Finanzamt Ludwigsburg informiert:

Das Kreissparkassen-Konto (DE35 6045 0050 0000 0077 59) steht ab Ende des Jahres 2020 nicht mehr als Bankverbindung zur Verfügung.

Steuerbürger, die das Kreissparkassen-Konto als Bankverbindung nutzen (z.B. über einen Dauerauftrag oder für Einzelüberweisungen), werden zur Vermeidung von Rücklastschriftgebühren und Säumniszuschlägen im Falle einer verspäteten Zahlung um Umstellung auf das Konto der Deutschen Bundesbank (DE24 6000 0000 0060 4015 00) gebeten. Einzugsermächtigungen und SEPA-Lastschriften sind hiervon nicht betroffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.



Die AVL informiert

Die AVL informiert: Abfallkalender 2021 wird verteilt

Alle Privathaushalte im Landkreis Ludwigsburg erhalten ab Mitte November ihren Abfallkalender mit den Abfuhrterminen für 2021. Die AVL hat die Austräger der Gemeinden sowie die Deutsche Post mit der Verteilung beauftragt. Diese sollte bis zum Jahresende im gesamten Landkreis Ludwigsburg abgeschlossen sein.

Die AVL bittet die Bürgerinnen und Bürger zu prüfen, ob sie den Abfallkalender erhalten haben und ob dieser auch für den richtigen Ort/Bezirk gilt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, gibt es den passenden Abfallkalender 2021 ab Mitte Dezember bei den Rathäusern oder im Internet unter www.avl-lb.de. Dort können die Abfuhrtermine im PDF-Format oder als ics-Kalenderdaten heruntergeladen werden. Die AVL-Service+-App erinnert außerdem per Push-Nachricht an den nächsten Abfuhrtermin und kann kostenlos heruntergeladen werden.

Die bisherige Bezeichnung „1.100 l“ wurde umbenannt in „4-Rad-Behälter“. Sie umfasst somit korrekterweise die Leerung der 1.100-Liter-Behälter sowie der 660-Liter-Behälter.

Für Wohnanlagen gibt es einen speziellen Abfallkalender, der die zusätzlichen Leerungstermine für Flach und Rund enthält. Dieser Kalender kann von der Hausverwaltung oder dem Hausmeisterservice ab Mitte Dezember auf der AVL-Internetseite, unter dem Punkt „Hausverwaltungen“, abgerufen werden. Die Verantwortlichen können sich in einen Verteiler eintragen lassen, um jährlich über das Neuerscheinen der Wohnanlagen-Kalender informiert zu werden. Hierzu bittet die AVL um eine E-Mail mit Angabe der betreuten Objekte an stefanie.fischer@avl-lb.de. Unter dieser Adresse kann auch das benötigte Passwort für den Download angefordert werden. Bei Rückfragen zum Abfallkalender hilft das AVL-ServiceCenter gerne weiter unter Tel. 07141 144 2828.

Zu verschenken

Couch

2,5-Sitzer, Velourstoff, Farbe: Terracotta, sehr gut erhalten
Falls Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte auf dem Bürgermeisteramt, Frau Rothkopf, Tel. 264-19. Wir geben die Kontaktdaten weiter.

Wissenswertes aus der Gemeinde

Gebrauchte Handys schonen Ressourcen: Jetzt mitsammeln!

Die Sammelaktion endet am 27.11.2020

Circa 200 Millionen gebrauchte Handys liegen ungenutzt und vergessen in deutschen Schubladen – obwohl man gerade durch die Weiterverwendung bzw. das Recycling der Geräte viel Gutes für die Umwelt tun kann.

Wie? Durch die Teilnahme an der baden-württembergweiten Handysammelaktion „Handy-Aktion“ in Kooperation mit der Deutschen Telekom Technik GmbH. Besonders und einzigartig in Deutschland: der DEKRA-auditierte Rücknahme- und Datenlöschprozess. So wird ein fachgerechter Umgang mit den gespendeten Geräten garantiert. Das kommt der Umwelt doppelt zugute. Ressourcen werden aktiv geschont. Darüber hinaus fließen die Erlöse in drei nachhaltige Bildungs- und Gesundheitsprojekte in Afrika. Die Handy-Aktion ist eine landesweite Initiative vieler Organisationen aus Kirche und Zivilgesellschaft, der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg sowie der Deutschen Telekom. Die Schirmherrschaft hat der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Franz Untersteller MdL übernommen. Werden auch Sie Teil der bedeutendsten Sammelinitiative – mit dem größten Sammelvolumen in Deutschland seit 2003. Jeder Beitrag zählt.

Erfahren Sie mehr unter www.handysammelcenter.de, www.handy-aktion.de und www.n-netzwerk.de.

Ihre örtlichen Sammelstellen:

Rathaus Pleidelsheim, Marbacher Straße 5, Zimmer 8. Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr (außer Mittwoch) und montags zusätzlich von 14.00 – 16.00 Uhr.

ServicePartner Hämmel, Friedrichstraße 6, Montag bis Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr (außer Mittwoch), Samstag 9.00 – 12.30 Uhr

Kostenlose Beratung "Bauen und Energie"



Web-Seminar

"Photovoltaik und Mieterstrom im Mehrfamilienhaus"

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem eigenen Hausdach profitieren Sie von günstigen Strompreisen und unterstützen die Energiewende. Die Nutzung von Solarstrom in Einfamilienhäusern ist mittlerweile Standard. Im Mehrfamilienhaus sind neben einer Anlage, die nur ins Netz einspeist, verschiedene Mieterstrommodelle möglich. Die Photovoltaikanlage bringt eine attraktive Rendite, gleichzeitig sinken die Nebenkosten. So profitieren Eigentümer und Mieter gemeinsam.

Die konkrete Umsetzung von Photovoltaik, ggf. ergänzt um Kraft-Wärm-Kopplung zur effizienten Erzeugung von Strom und Wärme, ist technisch ausgereift, rechtlich jedoch durchaus anspruchsvoll. Eine Herausforderung, bei der wir Sie gerne unterstützen.

Um Ihre Fragen rund um das Thema Mieterstrom aufzugreifen, für eigene Projekte zu inspirieren und Sie auf dem Weg zur Umsetzung zu begleiten, laden wir Sie ganz herzlich am **8. Dezember 2020 von 15.00 bis 17.45 Uhr** zum Web-Seminar "Photovoltaik und Mieterstrom im Mehrfamilienhaus" ein. In mehreren Vorträgen werden Mieterstromansätze vorgestellt und anschließend im Rahmen von digitalen Thementischen vertieft.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bis zum 4. Dezember 2020 bei Frau Esther Fischer per E-Mail unter esther.fischer@lea-lb.de oder telefonisch unter 07141 68893-16 an. Wir freuen uns darauf, Sie bei der Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Mit freundlichen Grüßen

Anselm Laube

Gefördert durch:



Weitere Projektpartner im PV-Netzwerk Region Stuttgart:



Web-Seminar

"Photovoltaik und Mieterstrom im Mehrfamilienhaus"

8.12.2020 von 15.00 bis 17.45 Uhr

Programm:

- 14.30 Uhr Check-in
- 15.00 Uhr Technische Einweisung
Lisa Glinski, Energieagentur Kreis Ludwigsburg
- 15.10 Uhr Begrüßung
Bürgermeister Ralf Trettner, Gemeinde Pleidelsheim
- 15.25 Uhr Vorstellung PV-Netzwerk Region Stuttgart
Stefan Emmerich, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart
- 15.40 Uhr Photovoltaik bei WEG
- Herausforderungen und Optionen
Andreas Gißler, Heidelberger Energiegenossenschaft
- 16.05 Uhr Pause/Energizer
Lisa Glinski, Energieagentur Kreis Ludwigsburg
- 16.15 Uhr Mieterstrom für die Gemeindewohnbau Pleidelsheim
Kurt Schüle, Energieagentur Kreis Ludwigsburg (LEA)

- 16.40 Uhr Eigener Solarstrom mit Balkon-Modulen, Praxisbeispiele
Jens Walter, Solarinitiative Ludwigsburg
- 17.00 Uhr Virtuelle Thementische
Austausch mit den Referierenden in kleiner Runde
- 17.30 Uhr Gemeinsamer Abschluss
- 17.40 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation: Jörg Dürr-Pucher, Bodensee-Stiftung

Veranstalter:

Energieagentur im Kreis Ludwigsburg LEA e.V.
Gemeinde Pleidelsheim

Landwirtschaftliche Mitteilungen

Das Ernährungszentrum Mittlerer Neckar geht online

Starkes Immunsystem durch Ernährung

Was stärkt das Immunsystem und wie schütze ich mich vor Viren und Infektionen? Können Nahrungsergänzungsmittel tatsächlich helfen? Oder reichen unsere „normalen“ Lebensmittel oder Hausmittel zur Stärkung der körpereigenen Abwehr aus? Welche Maßnahmen halten, was sie versprechen, und von welchen Sie lieber die Finger lassen, erfahren Sie in diesem **Online-Vortrag am Dienstag, 24. November 2020, 19.00 bis 20.30 Uhr.**

Referentin: Kerstin Packeiser, Dipl.-Oecotrophologin und Ernährungsberaterin DGE

Anmeldung bis Freitag, 20.11.2020, unter ernaehrung@landkreis-ludwigsburg.de. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie alle weiteren Informationen per Mail.

Ortsbücherei Pleidelsheim

Öffnungszeiten

Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr

Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07144 264-64, Fax 07144 264-65

E-Mail: buecherei@pleidelsheim.de

Internet: www.buecherei.pleidelsheim.de

Montag und Samstag geschlossen!

Lesestoff für trübe Novembertage

Buchtipps von Bettina Schwegler:

Juliana Weinberg: Audrey Hepburn und der Glanz der Sterne. Ullstein 2020

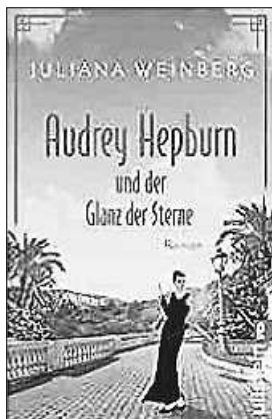


Foto: Amazon

Schon der Anfang im Leben von Audrey Hepburn war nicht leicht. Während des 2. Weltkrieges träumte die Kleine vergeblich davon, Prima-ballerina zu werden. Die zarte, unterernährte Audrey hielt sich mit Tanzen über Wasser und wurde entdeckt. Von da an war der Weg zum Broadway und nach Hollywood nicht weit. Sie hatte wunderbare Filmpartner wie Gregory Peck, gewann einen Oscar und heiratete zweimal. Aus diesen schwierigen Ehen gingen, nach mehreren Fehlgeburten, zwei Söhne hervor, die Sterne ihres Lebens. Neben weltberühmten Filmrollen wie die der Holly Golightly

in "Frühstück bei Tiffany" war einer der größten Verdienste wohl ihr Engagement als UNICEF-Sonderbotschafterin, das sie bis zu ihrem Tod wahrnahm.

Antonio Iturbe: Die Bibliothekarin von Auschwitz: Roman nach einer wahren Geschichte. Pendo Verlag 2020

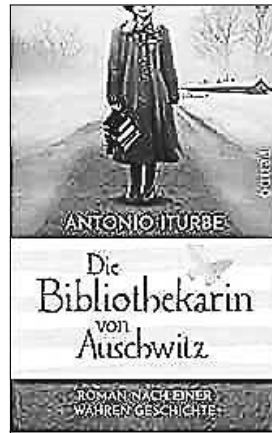


Foto: Amazon

Der Autor Antonio Iturbe schrieb dieses beeindruckende Buch auf der Grundlage von Interviews mit Dita Kraus, geborene Adlerova. Als Kind kam sie mit ihren Eltern ins Konzentrationslager Auschwitz. Mitten in diesem Vernichtungslager gab es einen Block, in dem auch Kinder lebten. Wie durch ein Wunder fanden sich in einer Baracke acht versteckte Bücher. Dita erhielt den Auftrag, diese Bücher zu verwalten, d.h., den Erwachsenen zur Verfügung zu stellen, die damit die Kinder unterrichteten, und die Bücher zu verstecken. Unter Lebensgefahr verrichtete die 14-jährige Dita über Monate diese Arbeit. Einmal mehr wird vor Augen geführt, wie

wertvoll Bücher sind, gerade in einer Welt, die der Hölle nahekommt. Grauen, das eigentlich nicht in Worte zu fassen ist, vermag der Autor seinen Leser/-innen nahe zu bringen, ebenso wie Hoffnung, Solidarität und Liebe. Dieses Buch ist ein großer Wurf, ein wichtiges Zeitzeugnis. Dita Kraus ist heute 91 Jahre alt, sie verlor beide Eltern im KZ, lernte dort aber auch ihren späteren Mann kennen.

In den Weihnachtsferien ist die Bücherei vom 22. Dezember 2020 bis 11. Januar 2021 geschlossen!

Jugendhaus Pyramide

Öffnungszeiten:

Di. 15.00 - 17.00 Mädchentreff
ab 17.00 - 20.00 offener Betrieb

Mi. 15.00 - 20.00 offener Betrieb

Do. 15.00 - 20.00 offener Betrieb/Kochtag

Fr. 15.00 - 21.00 offener Betrieb

Offener Betrieb für alle ab 10 Jahren
nach 18.00 Uhr ab 12 Jahren

Adresse und Kontakt

Blumenstraße 42, 74385 Pleidelsheim

Tel. 07144 281608, mobil 0159 04312190

mail@jugendhaus-pleidelsheim.de

www.jugendhaus-pleidelsheim.de

facebook.com/pyramidepldh

instagram.com/jugendhauspyramide

Wissenswertes aus den Schulen und Kindergärten

Wurzelkinder-Waldkindergarten Pleidelsheim e.V.



Mächtig beschäftigt

Obwohl wir dieses Jahr auf den traditionellen St. Martinsumzug mit Familie verzichtet haben, haben die Kinder natürlich trotzdem Laternen gebastelt - passend zum aktuellen Eichhörnchenthema. Davor wurde es aber noch einmal richtig gruselig, Waldgeister

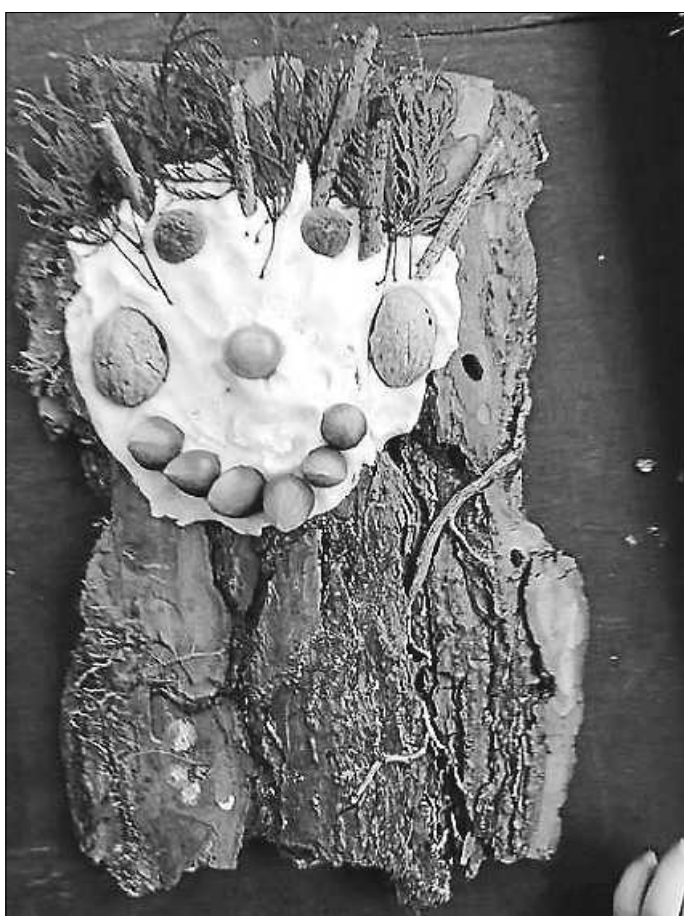
waren los und wurden mit großer Freude geschaffen.

Joan Weng



Waldgeist

Laterne



Fotos: C. Remke

Jugendmusikschule Freiberga.N.-Pleidelsheime.V.



Neuer Kurse Musik und Bewegung

Kinder bewegen sich gerne zur Musik. Ausgehend von diesem natürlichen Bewegungsdrang wird das Gefühl für Rhythmus und musikalische Abläufe geschult. Sprachliche und motorische Fähigkeiten werden durch die vielfältigen musikalischen Anregungen intensiv entwickelt. Die Unterrichtsinhalte sind Musik- und Klanggeschichten, Bewegung, Singen, Musizieren mit Orff-Instrumenten. Es gibt noch Plätze im Kurs **dienstags, 14.30 Uhr, für Kinder ab 3 Jahren.**

Bläserkids in der Grünlandschule

Auch in diesem Jahr starten trotz der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die Bläserkids. Dies ist

ein Kooperationsprojekt zwischen der Jugendmusikschule und der Grünlandschule für die Kinder der 3. und 4. Klasse. Dabei wollen wir bei den Kindern in erster Linie die Leidenschaft für Musik und die Begeisterung für ein Blasinstrument wecken. Das Projekt ist sehr praxisnah und beginnt sofort mit der Orchesterarbeit. Die Kinder wählen zwischen Trompete, Posaune, Euphonium, Saxophon, Klarinette, Querflöte und Oboe.

Wenn Sie mehr über die Bläserkids erfahren möchten, dann besuchen Sie doch die Homepage der Jugendmusikschule. Die derzeitige Bläserkids-Besetzung hat ein tolles Video gemacht. Hier wird das Projekt vorgestellt und Sie können auch den Flyer downloaden.

www.jms-mosaik.de

Sie erreichen uns telefonisch unter 07141 78270.



Gymnasien im Ellental

Berufsinformationsabend digital – Die Zukunft klar im Blick

Am 9. November 2020 fand der jährliche Berufsinformationsabend der Gymnasien im Ellental statt, an dem Experten aus verschiedenen Berufsfeldern den Schülern und Schülerinnen der Jahrgangsstufe 1 ihre Tätigkeiten und ihren Werdegang vorstellten.

Dass es in diesem Jahr aufgrund der Pandemielage und der Hygienevorschriften eine ganz besondere Veranstaltung wird, war schon länger klar. Treffpunkt war in diesem Jahr nicht das Schulhaus, sondern der virtuelle Raum verschiedener Videokonferenzen.

In ihrer Begrüßung bedankte sich Schulleiterin Nicole Stockmann vom Gymnasium I bei allen Beteiligten und unterstrich die Bedeutung des Abends für die versammelte Schülerschaft: „Im Handumdrehen ist es soweit, dass ihr euer Abitur macht. Deshalb ist es bereits jetzt wichtig, dass ihr euren Horizont weitet und euch Gedanken macht, was ihr danach machen möchtet. Unser Studien- und Berufsinformationsabend kann dabei für viele sicher sehr hilfreich sein.“ Es folgten zwei Eröffnungsvorträge, die in den weiteren Abend thematisch einführten.

Zehra Eberle von der Agentur für Arbeit Ludwigsburg erläuterte die zahlreichen Möglichkeiten und Wege nach dem Abitur, die den angehenden Abiturienten offenstehen. Svitlana Samarowa von der IHK Ludwigsburg legte den Fokus auf die Ausbildungsberufe, die eine Alternative zum Studium sein können, von vielen allerdings vernachlässigt wird.

Im Anschluss konnten sich die über 150 Jugendlichen in Veranstaltungen von 22 Referenten und Referentinnen einwählen und sich dort Eindrücke verschaffen, wie sie ihre berufliche Zukunft gestalten können. Dabei stellten sich erfahrene Berufspraktiker aus den Bereichen Industrie, Handwerk, öffentlicher Dienst und den selbstständigen Berufen vor und standen den Schülern und Schülerinnen Rede und Antwort zu deren Fragen zur beruflichen Orientierung.

Maja Abrahams, Koordinatorin für die Berufs- und Studienorientierung an den Ellentalgymnasien, zieht eine positive Bilanz des neuen Formats: „Für uns war der Weg ins Digitale schnell die beste Lösung in diesem Jahr, die sehr gut angenommen wurde. Die Schüler und Schülerinnen sind mittlerweile nicht nur erprobt im Umgang mit Online-Kommunikation. Mit Blick auf die digitale Arbeitswelt 4.0.

konnten sie an diesem Abend auch erleben, wohin sich die Berufswelt entwickelt. Schließlich finden mittlerweile nicht nur aufgrund von Corona immer mehr Meetings und Absprachen über digitale Plattformen statt.“ Auch Lutz Kretschmer, Schulleiter des Gymnasiums II, unterstreicht die Wichtigkeit der Veranstaltung: „Trotz Corona gilt es ja für die Schüler und Schülerinnen, bald wichtige Entscheidungen für ihren weiteren Lebensweg zu treffen, die sich nicht aufschieben lassen.

Deshalb sind wir sehr froh und dankbar, dass unsere Referenten bereit waren, per Videokonferenz wertvolle Einblicke und Tipps zu geben, wie es für die Jugendlichen nach dem Abitur weitergehen kann.“ Der Abend ist Teil der umfangreichen Studien- und

Berufsorientierung an den Ellentalgymnasien. Neben dem BOGY-Praktikum gehört hierzu auch die Möglichkeit, an einem Training zur Berufs- und Studienorientierung (BEST) teilzunehmen. Darüber hinaus reflektieren die angehenden Abiturienten und Abiturientinnen vielfach ihre Fähigkeiten und Interessen und recherchieren Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten, um letzten Endes eine möglichst gute Entscheidung für ihren beruflichen Werdegang treffen zu können.

(Florian Faust)

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarramt:

Pfarrer Samuel Hartmann
Pfarrerin Tabea Hartmann
Pfarrstr. 7, 74385 Pleidelsheim
pfarramt.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 283682

Homepage: www.mauritiuskirche.de

Gemeindebüro Frau Kirn

dienstags und mittwochs, 9.00 - 12.00 Uhr
gemeindebuero.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 23889

Kirchenpflege Frau Staudenmaier

dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr
mittwochs, 14.00 - 18.00 Uhr
kirchenpflege.pleidelsheim@elkw.de
Tel. 260507

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
(2. Korinther 5,10a)

Meldungen

Freitag, 13. November

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrerin Tabea Hartmann

Sonntag, 15. November

10.00 Uhr Livestream-Gottesdienst mit Bezirkskantor Andreas Willberg an der Orgel, Mauritiuskirche
Sie können wie gewohnt über unseren YouTube-Kanal (Link über www.mauritiuskirche.de) live mitfeiern und sich via Slido und dem Eventcode #36089 interaktiv am Gottesdienst beteiligen. Leider können wir derzeit keine Besucher in der Kirche zum Gottesdienst empfangen. Für alle, die keinen Zugang zum Internet haben, empfehlen wir unseren Audioservice. Sie bekommen von uns einen kleinen Player und die Aufnahme vom Gottesdienst kostenlos nach Hause geliefert. Melden Sie sich einfach im Pfarramt.

Dienstag, 17. November

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrer Samuel Hartmann
18.30 Uhr Bibelkurs "In zwei Jahren durch die Bibel" (Pfarrer Samuel Hartmann), online über Zoom

Mittwoch, 18. November

17.00 - 19.00 Uhr Andacht und Stille zum Buß und Bettag
Wir laden Sie herzlich ein, an diesem Abend in die Mauritiuskirche

zu kommen, Stille zu halten, ein Gebet zu sprechen und vielleicht eine Kerze anzuzünden. In der Kirche liegen Gedankenanstöße zum Buß- und Bettag für Sie bereit. Die Kirche ist in der Zeit zwischen 17.00 und 19.00 Uhr für Sie offen. Pfarrer Samuel Hartmann wird vor Ort sein.

Freitag, 20. November

16.00 - 18.00 Uhr offene Kirche
Ruhe, Besinnung und Gebet in der Mauritiuskirche und "Begegnungsplätzle" vor der Mauritiuskirche mit Pfarrerin Tabea Hartmann

Vorschau

Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag

10.00 - 12.00 Uhr Andacht und Gedenken an die Verstorbenen auf dem Friedhof in Pleidelsheim

Liebe Gemeindeglieder,

vielleicht geht es Ihnen genauso wie uns: Wir vermissen die persönlichen Kontakte mit Ihnen, das gemeinsame Singen, die Proben in unseren Chören, die Gruppenstunden in der Jugendarbeit, die Besuche im Kindergarten, den Schwatz auf der Straße, Kaffee und Hefezopf nach dem Gottesdienst. Wir finden es unglaublich schade, dass wir so viele Veranstaltungen absagen müssen, die wir jetzt für den Herbst und in der Advents- und Weihnachtszeit geplant hatten. Aber leider geht es nicht anders. Trotzdem sind wir auch sehr dankbar, dass wir weiterhin Gottesdienste feiern und unsere Kirche für Sie offenhalten können. Wir verstehen das auch als einen Auftrag an uns, schöne Momente für Sie zu gestalten, Gottesdienste, in denen Sie eine frohe Botschaft hören können, Musik, die Sie berührt und die Ihnen Mut macht. Deswegen laden wir Sie herzlich ein:

Offene Kirche



Plakat: EKG PL

Dienstags und Freitags ist unsere Kirche für Sie von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie können gerne diesen besonderen Raum in aller Stille genießen, Sie können eine Kerze anzünden oder mit Pfarrerin Tabea Hartmann (freitags) oder Pfarrer Samuel Hartmann (dienstags) ins Gespräch kommen.

Theologie auf dem Sofa



Foto: 764641_pxhere.com

Am Montag, 23.11.2020, starten wir ein neues Angebot für Sie: Theologie auf dem Sofa. An zunächst fünf Abenden bis Weihnachten (jeweils montags) schalten wir uns um 20.00 Uhr zu einer Videokonferenz zusammen und sprechen miteinander über den Podcast "Das Wort und das Fleisch" von Thorsten Dietz. In diesem Podcast spricht Thorsten Dietz, Professor für systematische Theologie an der Evangelischen Hochschule in Marburg, über die Entwicklungen in der weltweiten Christenheit und die besonderen theologischen Hintergründe verschiedener Bewegungen (Pfingstgemeinden, Landeskirchen, Evangelikale ...). Mit der Anmeldung im Pfarramt bekommen Sie dann auch den Zugangslink per E-Mail zugeschickt! Ich freue mich auf einen spannenden Austausch mit Ihnen!